Niederschrift über die Vernichtung nicht mehr verkehrsfähiger bzw. nicht mehr benötigter Betäubungsmittel

Folgende Betäubungsmittel aus dem Bestand der Tierärztlichen Hausapotheke				
Name und Anschrift				
Betäubungsmittel-Nr. der Bundesopiumstelle: wurden gemäß § 16 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über den Verkehr mit Betäubungsmitteln so vernichtet, dass eine auch nur teilweise Wiedergewinnung der Betäubungsmittel ausgeschlossen sowie der Schutz von Mensch und Umwelt vor schädlichen Einwirkungen sichergestellt ist.				
Bezeichnung des Betäubungsmittels	Hersteller und Chargennummer	Verfalls- datum	Packungsgröße	Menge
Datum/Ort der Vernichtung:				
Vernichtung wurde durchgeführt von:				
Apothekenverantwortlicher 1. Zeuge			<u> </u>	2. Zeuge